

## Tatverdächtige wg. „Sozialbetrug“, Arbeitslosenhilfe, Hartz IV, Bremer Senat und Weser-Kurier

(BIAJ) Vormerkung: Der Sozialbetrug mit Briefkästen in Panama und anderswo wird in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht unter den Straftatenschlüsseln 517700 und 517800 erfasst. Unter 517700 wird der Tatverdacht „Betrug z.N.v. (zum Nachteil von) Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern“ und unter 51578 der Tatverdacht „(Sonstiger) Sozialleistungsbetrug (soweit nicht unter Schl. 5177 zu erfassen)“.

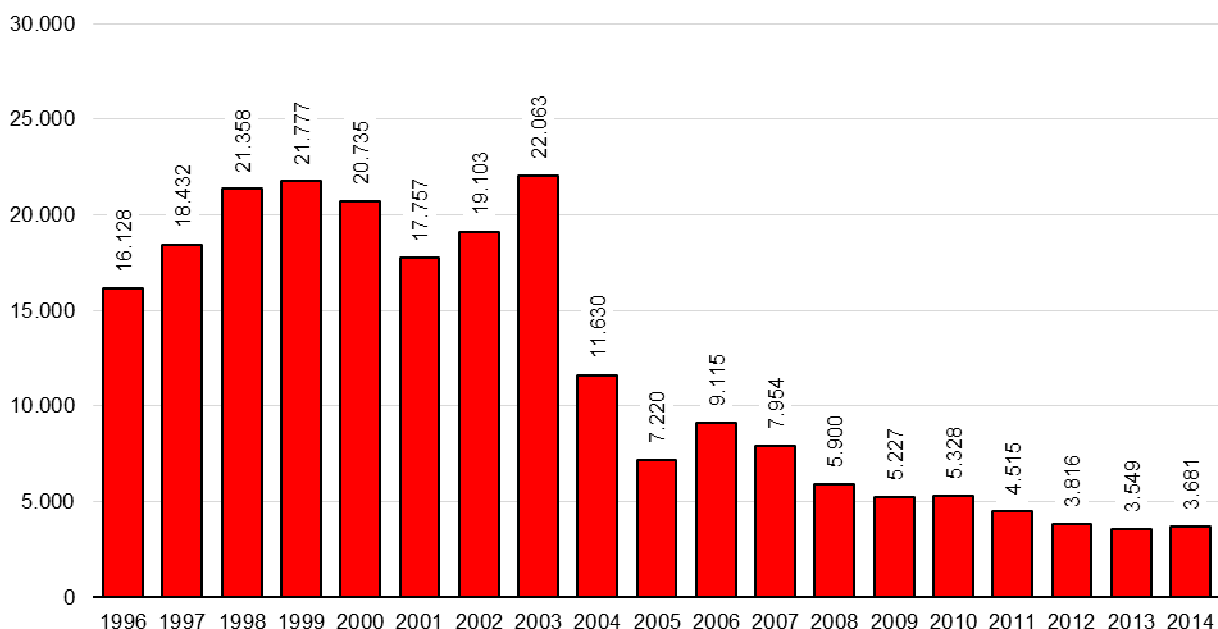
Die CDU-Fraktion in der bremischen Bürgerschaft beginnt ihre Kleine Anfrage zum „Sozialbetrug“ an den Bremer Senat (15. März 2016) mit dem Satz: „Als Sozialleistungsbetrug wird die Erschleichung von Finanz- und Sachleistungen nach dem SGB II durch eine Falschangabe oder Zurückhaltung relevanter Informationen beschrieben.“ Und stellt dann die erste Frage: „Wie viele strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen Sozialleistungsbetruges (Schl.-Zahl: 517700 und 517800 der PKS) mit welchem Ausgang wurden in den Jahren 2012 bis heute jeweils eingeleitet? Wie viele gerichtliche Verfahren mit welchem Ausgang gab es jeweils?“ (siehe Drucksache 19/405 vom 26. April 2016) **Dies ist so nicht richtig – und der Bremer Senat versäumt es in seiner Antwort, die fragende CDU darauf hinzuweisen.** (Siehe dazu auch Seite 3.)

Bei den in der PKS erfassten „Straftaten zum Nachteil von Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern“ (Schlüssel 517700) und den Tatverdächtigen (!) dürfte es sich **nicht** um Straftaten handeln, die dem Rechtskreis SGB II (Hartz IV) zuzurechnen sind. Die Leistungen nach dem SGB II sind keine Leistungen von Sozialversicherungen sondern i.d.R. Leistungen des Bundes und der Kommunen. Die Einführung von Hartz IV und die damit verbundene (u.a. die Altersarmut fördernde) Abschaffung der Arbeitslosenhilfe hat sich ganz offensichtlich positiv auf die in der PKS unter dem PKS-Schlüssel 517700 erfassten Straftaten ausgewirkt – **ein bisher unbeachtet gebliebener „positiver“ Hartz IV-Effekt.**<sup>1</sup> (vgl. Abbildung 1)

Fortsetzung auf Seite 2 von 3

**„517700 Betrug z.N.v. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern“**  
**Tatverdächtige in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt\***  
(z.N.v. = zum Nachteil von)

Abb. 1



BKA-Anmerkung: "Ab 2009 sind die Tatverdächtigen aufgrund der „echten“ Tatverdächtigenzählung nicht mit den Vorjahren vergleichbar."

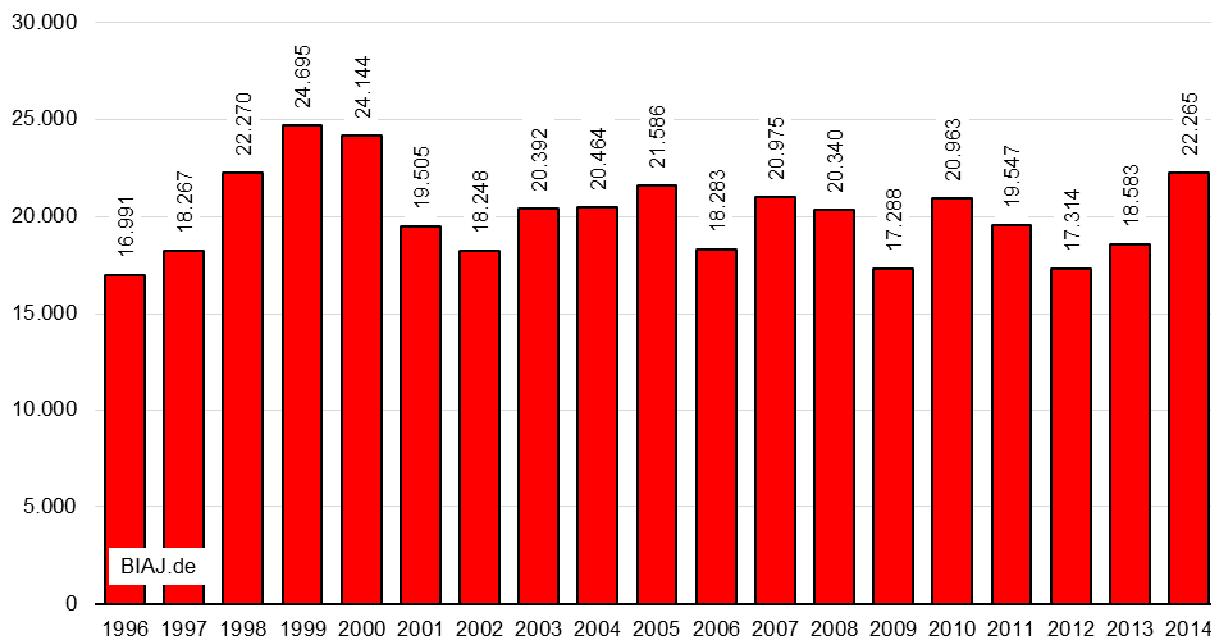
Quelle: BKA, Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Tatverdächtige insgesamt, Zeitreihe 1987 bis 2004  
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

<sup>1</sup> Es sei an dieser Stelle angemerkt: Der größte Teil der Ausgaben für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosenhilfe wurde auch vom Bund finanziert und nicht aus Sozialversicherungsbeiträgen. Während des Bezugs von Arbeitslosenhilfe wurden Rentenversicherungsbeiträge gezahlt. Die Arbeitslosenhilfe wird nur noch im Grundgesetz erwähnt – in Artikel 120 Absatz 1.

Wie sich die Zahl der Tatverdächtigen entwickelt hat, die in der PKS unter dem Schlüssel **517800** („(Sonstiger) Sozialleistungsbetrug (soweit nicht unter Schl. 5177 zu erfassen)“) erfasst werden, ist in **Abbildung 2** dargestellt. In **Abbildung 3** sind zudem die in der PKS unter diesen beiden Schlüssel erfassten Tatverdächtigen **rechnerisch zusammengefasst**.

Fortsetzung auf Seite 3 von 3

**"517800 (Sonstiger) Sozialleistungsbetrug (soweit nicht unter Schl. 5177 zu erfassen)"** **Abb. 2**  
Tatverdächtige in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt\*

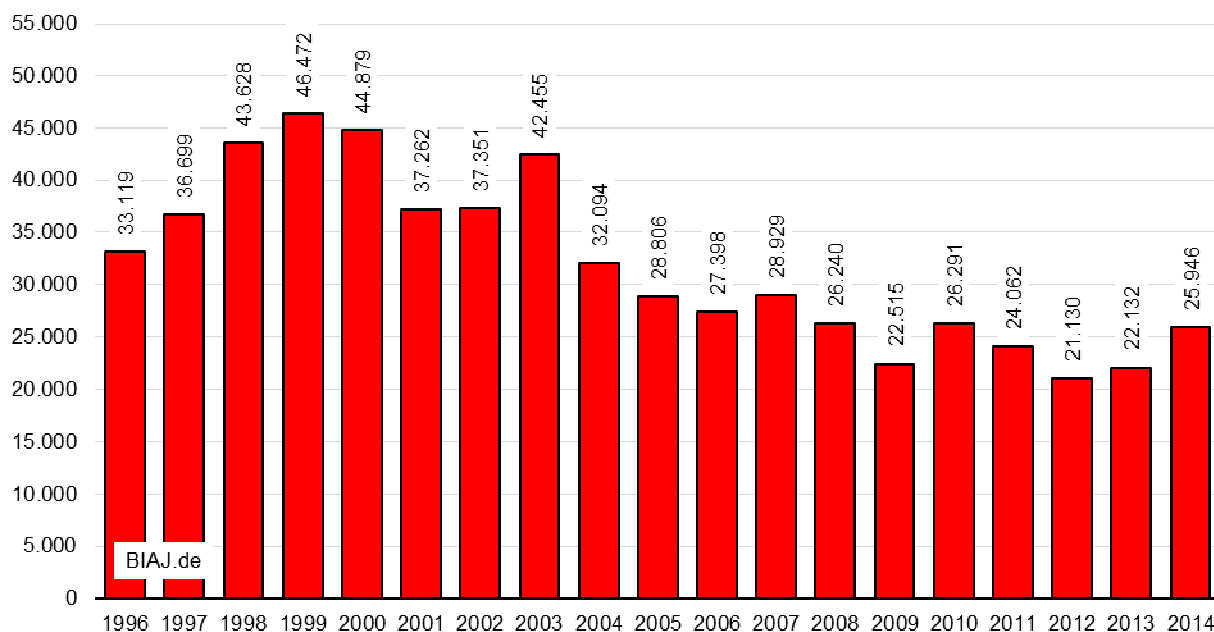


BKA-Anmerkung: "Ab 2009 sind die Tatverdächtigen aufgrund der „echten“ Tatverdächtigenzählung nicht mit den Vorjahren vergleichbar."

Quelle: BKA, Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Tatverdächtige insgesamt, Zeitreihe 1987 bis 2004

Bremer **Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)**

**"517700 und 517800 zusammen "Sozialleistungsbetrug"** **Abb. 3**  
rechnerische Summe der Tatverdächtigen in der Bundesrepublik Deutschland\*



BKA-Anmerkung: "Ab 2009 sind die Tatverdächtigen aufgrund der „echten“ Tatverdächtigenzählung nicht mit den Vorjahren vergleichbar."

Quelle: BKA, Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Tatverdächtige insgesamt, Zeitreihe 1987 bis 2004

Bremer **Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)**

In den **Antworten des Bremer Senats**<sup>2</sup> bleibt ein Hinweis auf die Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträger, insbesondere die Bundesagentur für Arbeit, die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und das SGB III aus. Die Antwort auf die CDU-Frage „Inwiefern findet ein Datenabgleich zwischen den unterschiedlichen Sozialleistungsträgern zur Verhinderung von Doppelleistungen oder Zuvielleistungen statt?“ beginnt wie folgt: „In den Jobcentern Bremen und Bremerhaven findet regelmäßig mehrfach im Jahr ein automatisierter Datenabgleich gemäß § 52 SGB II statt. Dabei wird der SGB II-Leistungsbezug mit folgenden Leistungen abgeglichen ...“ Und die Antwort auf die CDU-Frage „Welche Präventionsmaßnahmen gegen Sozialleistungsbetrug sind in Bremen und Bremerhaven vorhanden?“ beginnt wie folgt: „Bei der Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II werden die notwendigen persönlichen Daten mit einem bundesweiten Softwareprogramm abgeglichen.“

**Noch einmal:** Die Bundesagentur für Arbeit, die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und das SGB III bleiben unerwähnt. Damit unterstreicht der **Bremer Senat** nach „Vorlage“ durch die CDU-Bürgerschaftsfraktion einmal recht deutlich die **Zwei-Klassengesellschaft, SGB III und SGB II.** ■

Was der **Weser-Kurier** aus den Antworten des Bremer Senats auf Seite 1 (!) seiner Ausgabe vom 26. April 2016 (Nr. 97) macht, ist unter der Schlagzeile „**Hoher Ausländeranteil bei Sozialbetrug**“ zu lesen.<sup>3</sup> Wenn der Verfasser schon von der „Political Correctness“ (Kommentar im Weser-Kurier, Seite 2) Abstand nimmt, sollte er doch zumindest die „Statistical Correctness“ beachten. Warum bleibt unerwähnt, dass Ausländerinnen und Ausländer viel häufiger auf Sozialleistungen angewiesen sind und einen Rechtsanspruch darauf haben. Warum wird der durchschnittliche Ausländeranteil von 13,6 Prozent in der Stadt Bremen (Ende 2014) genannt und nicht die in den Altersgruppen der Tatverdächtigen deutlich höheren Ausländeranteile. Und warum wird für den Zeitraum 2011 bis 2015 verbreitet: „Der Anteil der nicht-deutschen Tatverdächtigen schwankte über die Jahre zwischen 35,1 und 85,7 Prozent.“? Ohne darauf hinzuweisen, dass sich diese Quoten jeweils nur auf eine der beiden Schlüssel-Zahlen zum „Sozialbetrug“ (517700 und 517800) beziehen und dass sich die vom Weser-Kurier genannten **85,7 Prozent** sich auf eine **Gesamtzahl von 7, in Worten: sieben, Tatverdächtige** bezieht, Tatverdächtige mit Straftaten des Schlüssels 517700 in 2011. (Bund: 4.515 Tatverdächtige insgesamt; siehe Abbildung 1 auf Seite 1)!

Auf die anderen Aspekte der Antworten des Bremer Senats und auf die journalistische Verarbeitung und Verbreitung dieser Antworten unter der AfD-Schlagzeile „Hoher Ausländeranteil bei Sozialbetrug“ soll hier nicht weiter eingegangen werden. ■

Anmerkung zum in den Abbildungen 1 bis 3 fehlenden Jahr 2015: Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für die Bundesrepublik Deutschland wurde bisher nur bis zum Berichtsjahr 2014 veröffentlicht. ■

Bremen, 27. April 2016

Paul M. Schröder

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung  
und Jugendberufshilfe (BIAJ – <http://biaj.de/>)

<sup>2</sup> [http://www.bremische-buergerschaft.de/drs\\_abo/2016-04-27\\_Drs-19-405\\_17b52.pdf](http://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/2016-04-27_Drs-19-405_17b52.pdf)

<sup>3</sup> Online hier: [http://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-politik-wirtschaft\\_artikel,-Hoher-Auslaenderanteil-bei-Sozialbetrug-in-Bremen-arid,1363484.html](http://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-politik-wirtschaft_artikel,-Hoher-Auslaenderanteil-bei-Sozialbetrug-in-Bremen-arid,1363484.html)